

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Rodenkirchen (AN/1808/2015) hier: Lebensmittelversorgung von Flüchtlingen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Die hohe Zahl an Flüchtlingen stellt die Stadt vor besondere Herausforderungen. Leider wird dabei auch von unzureichender Versorgung berichtet.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

1. Wie ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln von Flüchtlingen im Stadtbezirk organisiert? Welcher Anbieter stellt/liefert das Essen?
2. Gibt es Möglichkeiten, selbst zu kochen? Wenn ja, wie werden dann Lebensmittel zur Verfügung gestellt?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- Zu 1. Flüchtlinge, die in städtischen Notaufnahmen wohnen, erhalten eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und werden mit täglich drei Mahlzeiten durch den Träger versorgt, der im Auftrag der Stadtverwaltung die Notunterkunft betreut.
- Zu 2. Flüchtlinge, die in städtischen Regelwohnheimen oder in Beherbergungsbetrieben wohnen, erhalten Geldleistungen nach dem AsylbLG, kaufen selber ihre Lebensmittel ein und bereiten ihre Mahlzeiten in ihren Küchen, oder in den Gemeinschaftsküchen zu.